Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Metzenhausen vom 4.Juni 2021

Anwesend unter Vorsitz von: Beginn der Sitzung: 19.00Uhr

Ortsbürgermeister Werner Nick Ende der Sitzung: 20.45Uhr

Die Mitglieder:

Werner Roth Ratsmitglied u. 1.Beigeordneter

Gerhard Klingels Ratsmitglied Abwesend: -entschuldigt

Volker Klingels Ratsmitglied Kurt Kilb Ratsmitglied u. Beigeordneter

Joachim Hähn Ratsmitglied Markus Klein Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Birgitt Wulfram, Dagmar Flesh, Irina Becker,

Kerstin Klingels

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates wurden festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Tagesordnung -öffentlich-

1)Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 22. April 2021 lag allen Ratsmitgliedern im Vorfeld vor, es gab keine Beanstandung. Somit galt diese als genehmigt.

1)Beratung und Beschlussfassung über Gewährung von Zuschüssen nach Energiesparrichtlinie

a)Antrag für Austausch von Fenstern und Haustür für das Wohnhaus in Metzenhausen, Hauptstraße 15

Der Antragsteller hat die Gewährung eines Zuschusses für den Austausch von insgesamt 16 Fenstern und einer Haustür beantragt, Die Fördervoraussetzungen (Eigentümer des Hauses, Energieberatung, Vorlage der Rechnung) sind erfüllt. Auf Grund der vorliegenden Rechnung ist der Förderhöchstbetrag von 2.500€ erreicht, so dass dieser als Förderung gewährt werden kann

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Eigentümer des Wohnhauses Hauptstraße 15, den Förderhöchstbetrag in Höhe von 2.500€ zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

b) Antrag auf Austausch einer Haustür und der Anschaffung eines E-Gerätes für das Wohnhaus in Metzenhausen, Dorfstraße 11

Der Antragsteller hat die Gewährung eines Zuschusses für den Austausch einer Haustür und die Anschaffung eines E-Gerätes (Waschmaschine) beantragt. Die Fördervoraussetzung (Eigentümer des Hauses, Vorlage der Rechnung) sind teilweise erfüllt. Auf Grund der Corona-Einschränkungen finden zur Zeit keine Beratungen durch den Energieberater statt, so dass keine diesbezügliche Bescheinigung vorgelegt werden kann. Dies ist gemäß § 4 Abs. 3 der Förderrichtlinie jedoch Voraussetzung für eine Förderung. Für die Haustür kann ein Förderbetrag in Höhe von 500,00€ und für die Waschmaschine ein Förderbetrag von 100,00€ gewährt werden.

Beschuss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die vorgenannte Förderung in Höhe von insgesamt 600,00€ zu gewähren, auch wenn keine Energieberatung erfolgte.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

3) Ausbau des Dorfplatzes zu einer Begegnungsstätte / Mehrgenerationenplatz in der Ortsgemeinde Metzenhausen; Vergabe der Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

Durch Beschluss des Ortsgemeinderates wurde die Verwaltung damit beauftragt, die notwendigen Ingenieurleistungen Ausbau des Dorfplatzes zur einer Begegnungsstätte /Mehrgenerationenplatz auszuschreiben.

Das zu bebauende Grundstück befindet sich an der Hauptstraße, Flurstück 16/2, Hausnummer 3, zwischen den Flurstücken 18/2 und 13/1, dessen Gebäude als Kulturdenkmäler ausgewiesen sind. Das Grundstück ist zurzeit ohne Bebauung, die dort vorhandenen, baufälligen Gebäude, Wohnhaus mit Scheune, wurden 2017 abgerissen. Die so entstandene Freifläche (1.000 m²) soll zu einem Mehrgenerationenplatz ausgebaut werden.

Geplant ist die Platzgestaltung mit einem Boulplatz, einem Kinderspielbereich (z.B. Spielplatz mit Turm). Angrenzend soll ein Unterstand / Holzpavillon entstehen. Angrenzend sind ca. 5 Parkplätze angedacht.

Hiervon soll vorsorglich ein Parkplatz mit einem Stromanschluss (E-Mobilität) vorbereitet werden.

Die Fläche soll der Begegnung der rund 100 Einwohner der Ortsgemeinde dienen. Der Platz wird zum Treffpunkt der Generationen mit unterschiedlichsten Interessen sein.

Zu der Ausstattung gehören u.a. verschiedene Sitzmöglichkeiten, der Einbau einer Metallhülse für den Maibaum, sowie ein Standort für ein vorhandenes Holzkreuz.

Auf eine optische Gestaltung und Einbindung der Fläche in das Dorfbild u.a. mit Hecken, Sträuchern und Bäumen soll geachtet werden.

Für die Maßnahme wurden der Ortsgemeinde Fördermittel aus dem Dorferneuerungskonzept in Aussicht gestellt.

Für die abschließende Antragsgewährung ist eine konzeptionelle Ausarbeitung der Planungsleitungen der Leistungsphasen (LP 1-3) nach den §§ 39 HOAI für Freianlagen und Gebäude als Leistungsstufe 1 erforderlich.

Die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) soll nach Bedarf beauftragt werden.

In der nachfolgenden Leistungsstufe 2 werden die LP 5 – 9 beauftragt.

Es werden mit Gesamtkosten (Freiland und Gebäude) der Maßnahmen ohne Planungskosten in Höhe von 165.000,- € (netto) ausgegangen.

Von der Verwaltung wurden folgende Ingenieur-Büros aufgefordert, ein Angebot einzureichen:

- 1. Jakoby + Schreiner, Kirchberg
- 2. Stadt-Land-plus, Boppard
- 3. Ingenieurbüro Misselhorn, Metzenhausen

Von den aufgeforderten Büros, liegen der Verwaltung 3 Angebote vor, die nachfolgend dargestellt sind.

	Misselhorn GPeis	Bieter 2 GPeis	Bieter 3 GPeis
Freianlagen	25.332,17 €	40.181,77 €	31.839,01 €
Gebäude	4.706,51 €	0,00 €	4.569,42 €
Gesamt (butto)	30.038,68 €	40.181,77 €	36.408,43 €

Die angefragten Ingenieurbüros sind der Verwaltung bekannt und verfügen auch über die notwendige fachliche Eignung.

Aus dem Gesamtergebnis hat das Ingenieurbüro Misselhorn, Metzenhausen das wirtschaftlichste Angebot mit 30.038,68 € unterbreitet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ingenieurleistungen entsprechend den Leistungsphasen 1 – 4 der Leistungsstufe 1 und die Leistungsphasen 5 – 9 in der Leistungsstufe 2 "Freianlagen und Gebäude" nach Bewilligung zum Ausbau des Dorfplatzes zu einer Begegnungsstätte /Mehrgenerationenplatz in Höhe von insgesamt 30.038,67 € an das Ingenieurbüro Misselhorn, Metzenhausen zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung und beschließt, die Ingenieurleistungen "Freianlagen und Gebäude" zunächst für die Leistungsphasen 1 − 4 der Leistungsstufe 1 und nach Antragstellung und Bewilligung die Leistungsphasen 5 − 9 in der Leistungsstufe 2 für den Ausbau des Dorfplatzes zu einer Begegnungsstätte /Mehrgenerationenplatz in Höhe von **insgesamt 30.038,68** € an das Ingenieurbüro Misselhorn, Metzenhausen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

4) Widersprüche der Ortsgemeinde gegen die Änderungsgenehmigungen für den nächtlichen Betrieb der Windenergieanlagen WEA $\rm C+D$

Mit Bescheide vom 13.06.2018 und 14.06.2018 hatte die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis als untere Immissionsschutzbehörde die Änderung des Nachtbetriebsmodus für die beiden WEA C und D von 4 auf 3 genehmigt. Mit dieser Genehmigung erhöht sich der mögliche Schalleistungspegel nachts von 98,5 dB(A) auf 101,7 dB(A). Zuvor hatte der Ortsgemeinderat in einer Sitzung am 05.04.2018 beschlossen, das Einvernehmen zu diesem Antrag zu versagen, da die vorgelegten Unterlagen und Berechnungen nicht schlüssig waren und in Bezug auf die Grundlagen, die für die Zulässigkeit der beantragten Kapazitätserhöhung herangezogen werden, Fragen offen ließen.

Am 11.07.2018 beschloss der Ortsgemeinderat, gegen die Änderungsgenehmigungen Widerspruch einzulegen. Zwar wurde in den Genehmigungsbescheiden eine Verpflichtung für den Aufsteller festgesetzt, durch eine Vermessung bis spätestens zum 31.12.2018 den

Nachweis über die Einhaltung der Schallleistungspegel zu führen, es wurde jedoch die Notwendigkeit gesehen, in eigener Zuständigkeit und gemeinsam mit der durch die in diesem Genehmigungsverfahren mit dem WEA E ebenfalls betroffene Ortsgemeinde Ober Kostenz ein Gutachterbüro mit der Überprüfung der Berechnungen/Gutachten auf Plausibilität zu beauftragen. Das Schalltechnische Ingenieurbüro Pies weist in seinem Schreiben vom 19.12.2018 auf einige Unstimmigkeiten und nicht nachvollziehbaren Ergebnisse hin. Mit diesem Schreiben erfolgte die Begründung der Widersprüche.

Nach Bekanntwerden der schalltechnischen Messberichte des Aufstellers vom 31.01.2019, 18.02.2019 und 21.03.2019 erfolgte eine weitere Prüfung dieser Ergebnisse durch das Ing.büro Pies. Die beanstandeten Punkte konnten nicht ausgeräumt werden, in Bezug auf die Berechnungs- und Messverfahren ergab sich sogar zusätzlicher Klärungsbedarf. Die entsprechende Stellungnahme des Ing.büro Pies wurde gegenüber der Kreisverwaltung mit Schreiben vom 05.08.2019 ebenfalls zum Bestandteil der Begründung der Widersprüche erklärt.

Offensichtlich vor dem Hintergrund der aktuellen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in einem privaten Klageverfahren teilt das Rechtsamt bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis mit Schreiben vom 05.05.2021 erstmals mit, dass dem Widerspruch durch die untere Immissionsschutzbehörde nicht abgeholfen und der Widerspruch daher dem Kreisrechtsausschuss zur Entscheidung vorgelegt wurde.

In diesem Schreiben wird die Ortsgemeinde gebeten, zu erklären, ob der Widerspruch zurückgenommen oder - im Falle der Aufrechterhaltung des Widerspruchs - welches der alternativen Verfahrensabläufe gewünscht wird.

Beschluss:

Der O	ortsgemeinderat beschließt, dass			
	der Widerspruchs zurückgenommen wird,	1x Ja-Stimme		
	der Widerspruch aufrechterhalten und auf einer mündlich Kreisrechtsausschuss bestanden wird,	af einer mündlichen Verhandlung vor dem 2x Ja-Stimme		
	der Widerspruch aufrechterhalten wird und mit einer Entscheidung durch den/die Vorsitzende des Kreisrechtsausschusses ohne vorherige mündliche Verhandlung einverstanden ist, lx Ja-Stimme			
	der Widerspruch aufrechterhalten wird und mit einer Entscheidung durch Kreisrechtsausschusses ohne vorherige mündliche Verhandlung einverstanden is			
Absti	mmungsergebnis:?	1x Enthaltung komplett wegen" fehlender Aufklärung"		

An der Beratung und Beschlussfassung haben Ratsmitglied Volker Klingels (Verpächter der Fläche des WEA C) und Markus Klein gem. § 22 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuschauerraum Platz genommen. Ratsmitglied Klein ist Verpächter einer Fläche für ein zwar nicht unmittelbar betroffenes WEA, da der Widerspruch u.a. jedoch damit begründet wurde, dass die Summenpegel der Gesamtbelastung insgesamt zu niedrig berechnet worden zu sein scheinen, könnte die Feststellung einer Überschreitung der zulässigen Schallleistungspegel auch Auswirkungen auf bestehende WEAs haben und somit Betroffenheit vorliegen (vgl. Urteil Oberverwaltungsgericht Rheinland Pfalz vom 24.06.2009, Az.: 2 A 10098/09:).

5) Unterrichtung und Verschiedenes

Über folgende Themen wurde informiert, bzw. wurden angesprochen und diskutiert:

-Vertretung Ortsbürgermeister

Der Ortsbürgermeister geht vom 7.6. - 17.6.21 in Urlaub, Werner Roth übernimmt in dieser Zeit die Vertretung

-Friedhof

Der von der Baumkontrolle beanstandende Baum auf dem Friedhof wurde von MA des Forstamtes gefällt. Das Holz liegt noch vor Ort. Der Ortsbürgermeister fragt nach ob jemand Interesse hat.

-Kindergarten

Hier informierte der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder über die letzte Sitzung der Ortsbürgermeister des Kindergartenbezirkes Kirchberg / Kappel. Er informierte über die absehbaren, notwendigen Maßnahmen der nächsten Jahre was ist in Kirchberg und Kappel notwendig, was sind die nächsten angedachten Schritte, wie soll weiter vorgegangen werden.

-Brennholz 2021

Nach Rücksprache mit dem Revierleiter stellte dieser die Frage ob in 2021 Bedarf an Brennholz in Metzenhausen bestehe. Nach kurzer Diskussion ist sich der Rat einig das in dieser Saison kein Brennholz bereitgestellt werden muss, soll.

-Zuwendung an die Ortsgemeinde Todenroth

Hier informierte der Ortsbürgermeister über die Sitzung mit HH. Rosenbaum, Neuls, Schreiner und Scherer zum Thema Zuwendung an die Ortsgemeinde Todenroth. Er erklärte den Grund dieser Sitzung und bat bis zur nächsten Ratssitzung sich nochmal die Entscheidung aus der Ratssitzung im März zu überdenken. Er werde nochmal einen entsprechenden Beschluss vorbereiten lassen.

-Fotovoltaik auf Freiflächen

Hier informierte der Ortsbürgermeister über das Schrieben der Ortsgemeinde Rödelhausen bezüglich der Meldung von Flächen für die Errichtung von Fotovoltaikanlagen. Hier waren sich die Ratsmitglieder schnell einig, das wie schon in den letzten Sitzung vermerkt, keine Flächen auf der Gemarkung Metzenhausen mit Fotovoltaik bebaut werden sollen.

-Forstzweckverbandsitzung

An der geplanten Sitzung des Forstzweckverbandes am 8.Juni wird Werner Roth in Vertretung teilnehmen

-Ausgleichsflächenkontrolle

In der letzen Sitzung hatte der Ortsbürgermeister bereits darauf hingewiesen, dass bei der Kontrolle der Ausgleichsflächen aufgefallen ist, das einige Bäume Flur 13 Flst. 25 "Anpflanzung einer doppelten Baumreihe" ausgefallen sind und diese ersetzt werden sollen. Dazu hat er mit Christian Gehre am 7.Juni einen vor Ort-Termin zwecks Angebotserstellung und Machbarkeit vereinbart.

-Erneuerung Wasserleitung zum "Lärchenhof"

Hier informierte der Ortsbürgermeister, das die Besitzer des Lärchenhofes das Vorhaben der Erneuerung der Wasserleitung vom Friedhof bis hin zum Lärchenhof terminlich verschieben. Sie wollen die Entscheidung über die Verlegung Glasfaserkabel abwarten.

-Pachtvertrag "Auf'm Acker"

Die Fläche des Baugebietes "Auf'm Acker" ist mit Vertrag verpachtet. Dieser sieht eine 3 Monats Frist zum 30.11 eines jeden Jahres als Kündigungsfrist vor. Der Pächter und Ratsmitglied sieht aber kein Problem mit der Kündigungsfrist, falls es auch kurzfristig zur Erschließung des Baugebietes kommen sollte.

-Gemeindearbeiter

Ralf Kuhn ist seit dem 15.5 als Gemeindearbeiter angemeldet und auch schon im Einsatz. Sein Aufgabengebiet muss noch komplett mit ihm besprochen werden. Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass die Entlohnung bei 10€/h, wie auch beim Vorgänger, verbleiben soll.

-Bundestagswahlen 2021

Hier informierte der Ortsbürgermeister, das er Ralf Kuhn noch als Beisitzer benannt habe.

Da keine weiteren Themen an diesem Abend mehr anstanden, bedankte sich der Ortsbürgermeister bei den Ratsmitgliedern für das faire Miteinander und schloss gegen 20.45Uhr die Sitzung.